



Zahl: 900-2-D/10047/2025

Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages 2026

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Diex vom 9. Dezember 2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

9. Dezember 2025 bis 16. Dezember 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.diex.gv.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Anton Napetschnig